



INHALT:

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

- Seite 116 Tagesordnung zur Ratssitzung am 27. September 2006
- Seite 118 Änderung des Straßenverzeichnisses
- Seite 120 Widmung Gülixweg
- Seite 123 Instandsetzung vernachlässigter Grabstätten

**Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg**

- Seite 124 Bekanntmachung der 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung

**Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein**

- Seite 125 Aufgebot von Sparkassenbüchern
- Seite 125 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Am **Mittwoch, den 27. September 2006** findet im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, um **17.00 Uhr**, eine Sitzung des **RATES** mit folgender Tagesordnung statt:

**Zur Geschäftsordnung**

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragen (max. 15 Minuten)
  - TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates -öffentlicher Teil- am 21.06.2006
  - TOP 3 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
  - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
  - TOP 5 Einführung eines Ratsmitgliedes
  - TOP 6 Neuwahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters
  - TOP 7 Umbesetzung von Ausschüssen
    - a) Antrag der CDU-Fraktion
    - b) Antrag der Fraktion NV AUF geht`s
    - c) Antrag der SPD-Fraktion
  - TOP 8 Benennung eines Mitgliedes für das Deichamt des Deichverbandes Friemersheim
  - TOP 9 Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2006
  - TOP 10 Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2005
  - TOP 11 Schließung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Dreßlerhof zum 31.07.2007
  - TOP 12 Konzept zur Überwindung/Vermeidung von Obdachlosigkeit
  - TOP 13 Bewertung und Schlussfolgerungen aus dem Projekt Campanile auf dem Vluynner Platz
    - Antrag der Fraktion NV AUF geht`s vom 10.08.2006
-

---

**Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn**

**32. Jahrgang**

**Erscheinungstag: 15.09.2006**

**Nr. 11**

---

- TOP 14 Neukirchen-Vluyn fordert und fördert junge Menschen  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP vom 10.09.2006
- TOP 15 Antrag der Lokalen Agenda 21 Neukirchen-Vluyn und des Fahrgastverbandes PRO BAHN zur Lage des regionalen Schienenpersonennahverkehrs ( SPNV )  
- Verabschiedung einer Resolution
- TOP 16 Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren
- TOP 17 Änderung des Gesellschaftervertrages der Energie Wasser Niederrhein GmbH
- TOP 18 Neufassung des Vertrages zwischen der Musikschule Neukirchen-Vluyn e.V. und der Stadt Neukirchen-Vluyn
- TOP 19 Widmung eines Kanalhauptsammlers der Stadt Moers als öffentliche Abwasseranlage zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung  
- Entwässerung des Grundstückes „Grotfeldsweg 151“ auf Neukirchen-Vluyn Gebiet über den o. g. Abwassersammler in der Verkehrsanlage „Am Dorsterhof“
- TOP 20 Verlängerung des Vertrages Jugendzentrum Klingerhuf
- TOP 21 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 22 Einwohnerfragestunde

**B. Nicht-öffentlicher Teil**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-nicht-öffentlicher Teil- am 21.06.2006
- TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
- TOP 4 Gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Energie Wasser Niederrhein GmbH ( ENNI ) an der Trainel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH und Co KG ( TPK )
- TOP 5 Neues Betreiberkonzept für die Kulturhalle ab 2007
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

**Neukirchen-Vluyn, den 12.09.2006**

**Bernd Böing  
Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

---

## **Bekanntmachung der Änderung des Straßenverzeichnisses**

Der Rat der Stadt hat am 22.03.2006 folgenden Widmungsbeschluss gefasst:

### Änderung des Straßenverzeichnisses

Gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW – StrReinG NW) in der z.Zt. gültigen Fassung wird das Straßenverzeichnis als Anlage zu § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Neukirchen-Vluyn wie folgt geändert:

### **Neuaufnahme**

1. Am Schmitzfeld
2. Anliegerstraße
3. Keine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bürgermeister Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn.

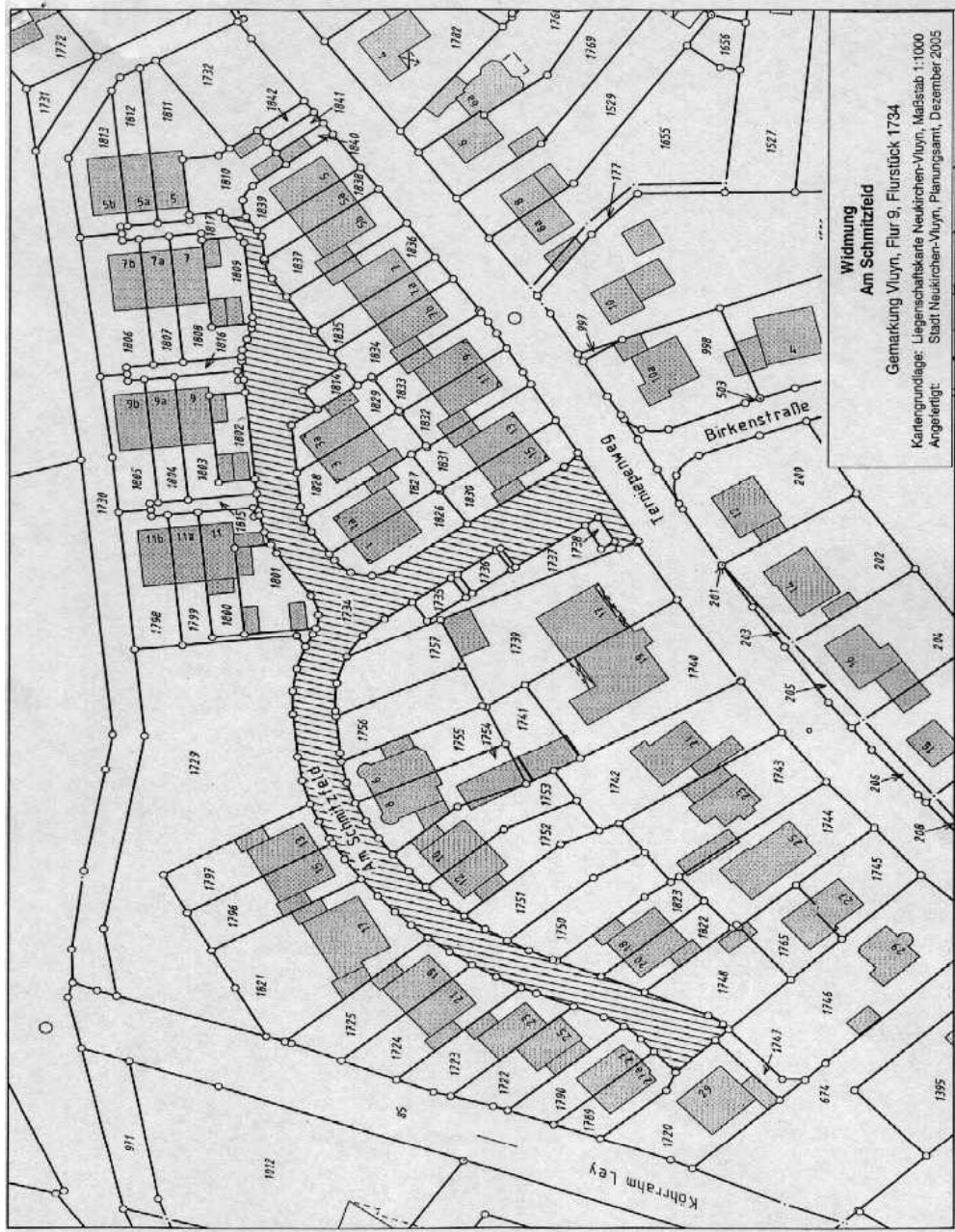
### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 22.03.2006 beschlossene Änderung des Straßenverzeichnisses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-



**Neukirchen-Vluyn, den 05.09.2006**

**Bernd Böing  
Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

## **Bekanntmachung der Widmung Gülixweg**

Der Rat der Stadt hat am 26.09.2001 folgenden Widmungsbeschluss gefasst:

### 1. Widmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die nachstehend bezeichnete Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Lage der Straße  
Stadt: Neukirchen-Vluyn  
Kreis: Wesel  
Regierungsbezirk: Düsseldorf
2. Name der Straße  
Gülixweg
3. Beginn und Ende  
Gemarkung Rayen, Flur 2, Flurstück 632 (schraffierte Fläche), von Einmündung Geldernsche Straße bis zu nördl. Grenze des Flurstücks 556, sowie Flurstücke 481 und 742
4. Straßengruppe  
Gemeindestraße (Stadtstraße)  
Untergruppe: Anliegerstraße
5. Wirkung der Widmung  
Mit Rechtskraft der Widmungsverfügung
6. Widmungsbeschränkungen  
Keine

### 2. Änderung des Straßenverzeichnisses

Gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW – StrReinG NW) in der z.Zt. gültigen Fassung wird das Straßenverzeichnis als Anlage zu § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Neukirchen-Vluyn wie folgt geändert:

#### **Neuaufnahme**

1. Gülixweg
  2. Anliegerstraße
  3. Keine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer
-

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bürgermeister Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 26.09.2001 beschlossene Widmung Gülixweg/Änderung des Straßenverzeichnisses - Straßenreinigung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

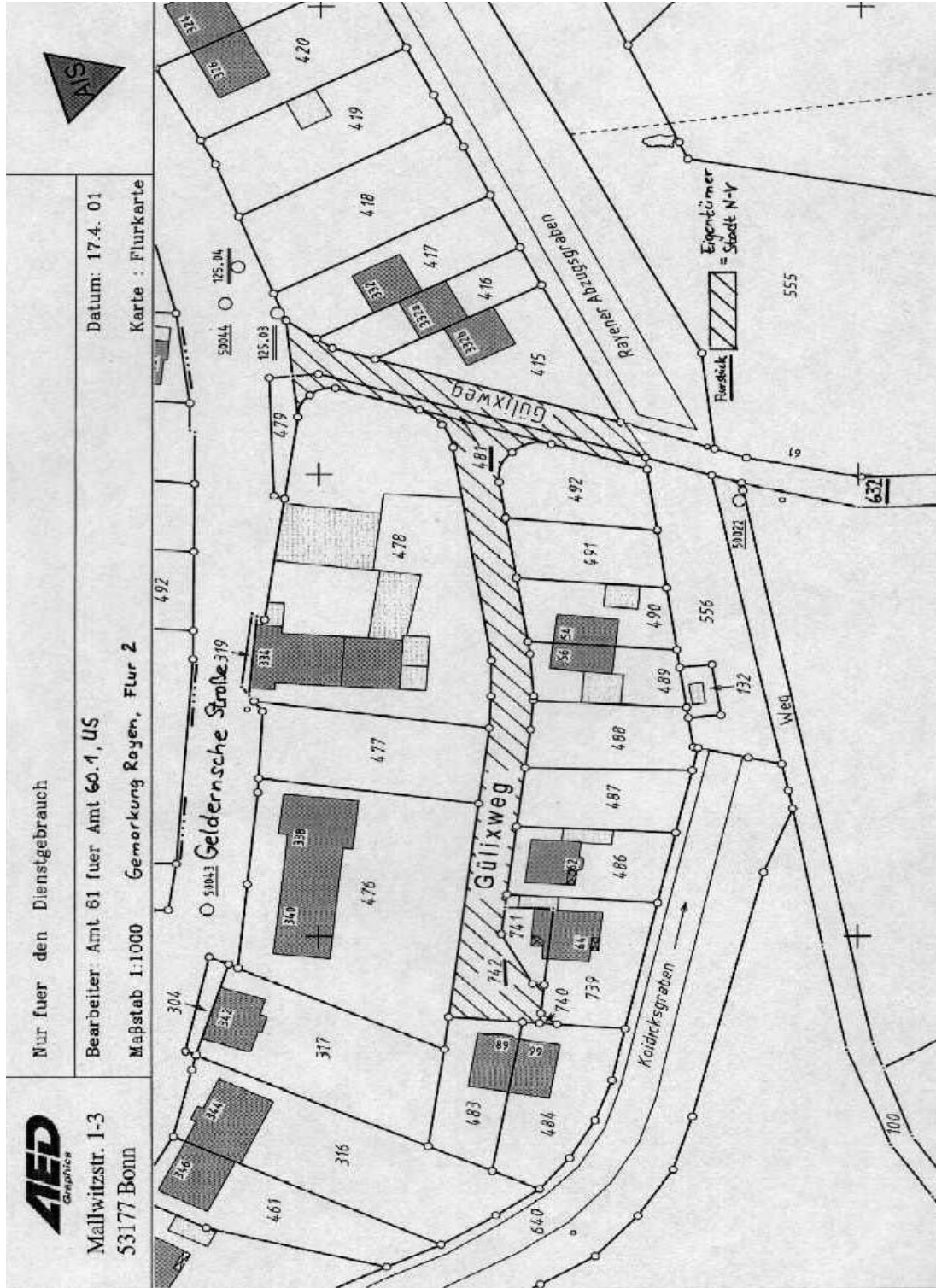
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Neukirchen-Vluyn, den 05.09.2006**

**Bernd Böing**  
**Bürgermeister**

Anlage siehe Folgeseite

---



\*\*\*\*\*



### **Instandsetzung vernachlässigter Grabstätten**

Grabstätten sind gemäß § 30 der Friedhofssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 18.12.2003 so zu gestalten und zu pflegen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die nachstehend aufgeführten Grabstätten diesen Anforderungen nicht entsprechen. Dadurch wird die Würde des Friedhofs erheblich beeinträchtigt. Dies kann im Interesse des Gesamteindrucks des Friedhofs und mit Rücksicht auf die Nachbargräber nicht geduldet werden.

Die für die nachstehend aufgeführten Grabstätten Verantwortlichen werden gebeten, die Grabstätten umgehend, spätestens jedoch bis zum 01. Januar 2007 entsprechend den Bestimmungen der Friedhofssatzung zu gestalten und künftig satzungsgemäß zu pflegen.

Sollten die Gräber nach Ablauf dieses Termins in einem noch ungepflegten Zustand sein, widerrufe ich gem. § 30 (2) der o.g. Friedhofssatzung entschädigungslos die Erlaubnis zur Nutzung der nachstehend aufgeführten Grabstätten. Nur das Ruherecht der Bestatteten bleibt für die jeweilige Ruhezeit davon unberührt.

Nach Ablauf dieses Termins werden evtl. vorhandene Grabplatten, sonstige bauliche Anlagen sowie weitere bewegliche Gegenstände von der Stadt als herrenlose bewegliche Sachen gem. §§ 958 ff. BGB behandelt und abgeräumt.

Auf den Kommunalfriedhöfen in Neukirchen-Vluyn sind folgende Grabstätten ungepflegt:

Friedhof Vluyn

Wahlgrab: Grabfeld 3, Nr. 232-236

Reihengrab: Grabfeld 16, Nr. 114

Grabfeld 22, Nr. 67

Friedhof Neukirchen

Reihengrab: Grabfeld 3, Nr. 52

Grabfeld 6, Nr. 199

**Neukirchen-Vluyn, den 07.09.2006**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ingrid Otte  
Erste Beigeordnete**

\*\*\*\*\*

---

**Bekanntmachung der 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes**

Die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2004 bis 2009 findet am Montag, dem 18. September 2006, um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
  - a) Prüfung der Einladung
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
  - d) Feststellung der Tagesordnung
  - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  - f) Anerkennung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 21. November 2005
2. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2005 und Entlastung der Sparkassenorgane
3. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 28 Abs. 2 SpkG NW
4. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
5. Verschiedenes

**Moers, den 01. September 2006**

**SPARKASSENZWECKVERBAND  
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg  
gez. Maaß  
(Vorsitzender)**

\*\*\*\*\*

---

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Für die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten Sparkassenbücher  
**Nr. 3591623313, 3132111455 und 4101571729** ist das Aufgebot beantragt worden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

**Moers, den 28.08.2006**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten Sparkassenbücher  
**Nr. 3120377399 und 3120466366**, werden gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 19.04.2006 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

**Moers, den 08.09.2006**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

---